

Anarchie statt Ordnung in der Zuckerversorgung.

Die Zuckerklemme wächst sich allmählich zu einer ähnlichen Anarchie aus, wie wir sie zu Anfang des Jahres bei der Mehlerverorgung erlebt haben. Statt die Zuckerbarone im ganzen zur Vernunft zu bringen und eine das ganze Staatsgebiet versorgende neue Ordnung zu schaffen, hat man zu dem Mittel wahl- und systemloser Gemeinderequisitionen gegriffen. Wie vor etlichen Monaten ein Bezirk dem anderen das Mehl weggeschnappt hat, bis keiner mehr wußte, womit er rechnen soll, so hat man jetzt blind drauflosrequisitioniert. In Wien hatte die Mansche Raffinerie von Hatschein in Mähren Zucker liegen. Diese Fabrik hat einen dauernden Schluß auf monatliche Abgabe an die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine, die den Zucker dieser Herkunft — nebst Ware anderen Ursprungs — für die Wiener Arbeiterkonsumvereine bereithält.

Außer den Arbeiterkonsumvereinen haben bei dieser Firma der Erste Wiener Konsumverein und die Lebensmittelmagazine der Südbahn und der Westbahn Zucker geschlossen; diese Abnehmer haben bei der Firma eigens die rechtzeitige Einlagerung der geschlossenen Menge von sechzig Waggon angefordert und erwirkt, damit ihr Bezug von Störungen durch vorübergehenden Waggonmangel nicht beeinträchtigt werde.

Andere Raffinerien, unter ihnen die Kojeteiner, hielten in Wien augenblicklich wenig Lagerware. Der Wiener Magistrat ging nun her und beschlagnahmte kurzerhand den Manschen Zucker, der für die Eindeckung der Konsumvereine bereitlag, und gab ihn an die Kaufleute hinaus (darunter an Gemeinderat Partik, Firma Kainz und Partik). Der Großeinkaufsgesellschaft hat nunmehr die Raffinerie die fällige Lieferung abgelehnt und erklärt, sie habe auch in den nächsten Monaten auf Zuckerlieferung keine Hoffnung; die beschlagnahmte Menge werde vom Kartell in das liberierte Quantum eingerechnet, die Fabrik könne nicht mehr liefern, als liberiert sei. Die Beschlagnahme hat also bewirkt, daß die zur Lieferung verpflichtete Firma nicht liefern kann, während andere Firmen neue Lieferungsverträge zu schließen sich weigern. Das Endergebnis ist, daß durch diese Maßregel der Zucker, den sich die organisierten Arbeiterkonsumenten auf Monate vorausbestellt haben, den Arbeiterkonsumenten weggenommen und der bürgerlichen Kundschaft zugeführt worden ist.

So endet diesmal die Lebensmittelfürsorge des Magistrats. Wir wollen annehmen, daß dieser sich in voller Unkenntnis der Wirkung des Schrittes befunden hat, wir wollen sogar zugeben, daß die Samseeligkeit, mit der die Regelung der Angelegenheit betrieben wird, dem Magistrat kein anderes Mittel als die Beschlagnahme übrig gelassen hat, da ja Wien nicht noch länger auf Zucker warten kann. Aber bei der mildesten Auslegung offenbart sich doch die Hirnrissigkeit solcher blinder, lokaler Requisitionen, die nichts bewirken, als daß man dem einen gibt, was man dem anderen nimmt. Welche gewaltsamen Störungen und Eingriffe muß der normale Lebensmittelverkehr sich gefallen lassen, nur weil die Zuckerbarone rohen! Das Verhalten dieser nicht allzu zahlreichen Gruppe von Mitbürgern wird allmählich zum öffentlichen Aergernis!

Die Angelegenheit wird noch bunter: Während die Großeinkaufsgesellschaft im Vertrauen auf ihre Schlüsse Zucker abberuft, wird er vom Magistrat beschlagnahmt und aufgeteilt. Die Firma weist die Gesellschaft hinterher an den Magistrat, der offenbar den Zucker inzwischen ohne Rücksicht auf die Arbeiterkonsumenten verteilt hat. Denn der Magistrat gibt der Großeinkaufsgesellschaft zur Antwort: „In Sachen Zucker können keine abändernden Verfügungen getroffen werden. Ihre Gesellschaft wurde für den nächsten Bezug in Vormerkung genommen. Dr. Konstantin Meyer, Obermagistratsrat.“ Also können die Vereine dank diesem herrlichen System augenblicklich weder beim Magistrat noch von der Fabrik Zucker erhalten!

Zu guter Letzt vernehmen wir noch, daß ein Abkommen getroffen werden soll, wonach das Kartell zwar keine größere Menge liberieren, der Zucker aber den Gemeinden zur Verteilung überlassen werden soll! Das angeführte Beispiel zeigt, wohin das führt: Eine an sich zu kleine Menge Zucker soll nicht schlußgemäß und also wenigstens halbwegs nach dem Bedarf abgegeben werden, sondern die Bezirke und Gemeinden sollen sich in sie teilen. Nach welchem Schlüssel? In welchen Perioden? Aus welchen Lagern? Da der Verteilungsvorgang sich unmöglich in kurzer Zeit regeln läßt, so endet der Zuckerkampf so wie im Frühjahr der Kampf aller gegen alle um das Getreide: wer zuerst kommt, mahlt, nur wer zu allererst gekommen ist, das ist wer vorher geschlossen hat, erhält nichts! So kann die Zuckerfrage nicht behandelt werden, die Spuren schreden zu sehr.

Mit dem Kartell und nur mit diesem ist abzuschließen. In dem Augenblick, wo festgestellt ist, daß der Inlandspreis in der alten Kampagne wie in der neuen kein anderer sein wird als heute, fällt aller Anreiz zur Zurückhaltung mit den Vorräten weg und der Markt hat sein normales Gepräge. Fürchtet man noch Verschleppungen, so kann man den Verschleißern die Führung von Nachweisungen (Vormerkbuch) auftragen, die erweisen, daß sie

die bezogenen Mengen tatsächlich dem Verbrauch zugeführt haben.

Die Gemeinden eignen sich zur Zuckererteilung schon aus dem Grunde nicht, weil sich der Zuckerabsatz nicht gemeindeweise vollzieht. Die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine versorgt ein halbes Dutzend Verbrauchergenossenschaften von Triest bis Bodenbach, von Borarlberg bis Galizien, die Ware wird von den fräglich nächstgelegenen Fabriken ohne Rücksicht auf Bezirks- und Kronlandsgrenzen bezogen und jeder Ort ist an seine Marken gewöhnt: wenn eine obrigkeitliche Regelung Platz greift, so kann sie nur durch eine Reichszuckerzentrale erfolgen. Sie ist von Natur gegeben durch die Enteignung und Verstaatlichung der im Kartell organisierten Raffinerien. Schlimmeres aber kann uns nicht zustößen als die Versorgung durch wilde Requisition.